

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Eugen Schmidt, Joana Cotar, Barbara Lenk,  
Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1388 –**

### **Digitale Mobilitätsdaten sowie zukünftige Pläne über Mobilitätsdatenmarktplatz, mCLOUD und Mobilithek**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Gemäß der IVS-Richtlinie über Intelligente Verkehrssysteme (2010/40/EU) sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, einen „Nationalen Zugangspunkt“ für Mobilitätsdaten einzurichten. Diese Funktion erfüllt für Deutschland aktuell der Mobilitätsdatenmarktplatz (MDM) (Bundestagsdrucksache 19/30737).

Der Bund will den Mobilitätsdatenmarktplatz und die Plattform mCLOUD zu der neuen Plattform „Mobilithek“ zusammenführen (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mobilithek.html>). Bislang etwas unklar bleiben die geplanten neuen Funktionen der Mobilithek.

Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung stellt sich nach Auffassung der Fragesteller die Frage, ob die angestrebten Ziele wie die verbesserte Mobilität durch Vernetzung mit der durch die Bundesregierung geplanten Umsetzung ausreichend erreicht werden können.

Der Mehrwert einer zentralen Plattform für Mobilitätsdaten steht und fällt nach Ansicht der Fragesteller mit der Verfügbarkeit von interessanten Daten, die nicht nur über einzelne Bundesländer oder Kommunen, sondern flächendeckend und bundesweit in gleichartig strukturierter Form vorliegen, sodass sich daraus wirtschaftlich neue Informationen und Angebote ableiten lassen. Gut nutzbare Datenangebote, die quantitativ umfangreicher sind und die in anderswo bereits in ähnlicher Form existieren, bieten einen geringen Mehrwert. Daten zu Straßen sind bereits durch Projekte wie OpenStreetMap in hoher Qualität auch über die Bundesgrenzen hinaus erfasst. Daher existieren für Endanwender und Entwickler bereits viele gut nutzbare Dienste auf Basis dieser Daten. Einen Mehrwert kann eine öffentliche Plattform, die Mobilitätsdaten anbietet und Anbieter und Abnehmer zusammenbringt, nach Ansicht der Fragesteller vor allem dann bieten, wenn es sich um dynamische Daten etwa zur aktuellen Verkehrslage oder Parksituation handelt.

1. Welche neuen Funktionen außer der angekündigten Modernisierung und Bündelung der Plattformen MDM und mCLOUD wird die Mobilitätsdatenplattform Mobilithek nach dem Frühjahr 2022 und welche im Jahr 2023 bieten?

Die erste Version der Mobilithek (2022) wird die bestehenden Funktionen von MDM und mCLOUD bereithalten. Dem zugrunde liegt eine neue IT-Architektur, die flexibler und skalierbarer ist als die Bestandssysteme. Erweitert werden die Funktionen u. a. um zusätzliche Möglichkeiten, Daten und Metadaten an das System zu liefern und von diesem zu beziehen (insbesondere verschiedene Push- und Pull-Mechanismen über standardisierte HTTP/REST-Schnittstellen). Dies dient insbesondere der Umsetzung der neuen Anforderungen zur Bereitstellung dynamischer Daten des Linien- und Gelegenheitsverkehrs gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Vorgesehene Neuerungen der zweiten Version (2023) sind u. a. die Verwendung der Technologie des International Data Space (IDS) zur Anbindung an dezentral organisierte Datenräume wie den Mobility Data Space und die Erweiterung um einen Data-App-Space, in dem Datenverarbeitung direkt auf der Plattform stattfinden kann.

2. Bietet die Bündelung der Bereitstellung von Daten auf einer zentralen Plattform auch dem Bund selbst die Möglichkeit, einfacher Daten aus Ländern und Kommunen zu nutzen?

Ja.

3. Plant die Bundesregierung eigene, für Endanwender und Verbraucher nützliche Angebote aufgrund der zentralen Verfügbarkeit der Daten der neuen Mobilithek und wenn ja, welche?

Plant die Bundesregierung zum Beispiel eine zentrale, bundesweite Plattform (etwa in Form einer nutzerfreundlichen Kartenansicht mit einfacher URL), die die Verkehrslage in Echtzeit und Straßensperrungen (auch geplante) anzeigt und verschiedene Landesportale wie z. B. die aus Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein und das Baustelleninformation des Bundes vereint – auch um zu demonstrieren, dass sich verschiedene Daten durch die Plattform Mobilithek tatsächlich einfach und kostengünstig und mit einem Mehrwert aggregieren lassen?

Die Mobilithek ist primär kein Auskunftssystem für Endanwender, sondern schafft eine Grundlage dafür, dass solche Informationsangebote unter Verwendung der über die Mobilithek bereitgestellten Daten entwickelt werden können.

4. Werden oder wurden Schnittstellen zur Datensuche in der neuen Mobilithek mit den anderen Nationalen Zugangspunkten für Mobilitätsdaten der anderen EU-Mitgliedstaaten abgestimmt und wenn ja, welcher Art und mit welchen?
7. Welche gemeinsamen Schnittstellen und Abrufmethoden zu welchen anderen Nationalen Zugangspunkten für Mobilitätsdaten der anderen EU-Mitgliedstaaten wird es geben?

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur besseren Abstimmung zwischen den europäischen Nationalen Zugangspunkten beteiligt sich die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, Norwegen und Großbritannien am

EU-Projekt „National Access Point Coordination Organisation for Europe“ (NAPCORE) und koordiniert das Gesamtprojekt durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Im Projekt NAPCORE wird die Harmonisierung und verbesserte Interoperabilität der europäischen Nationalen Zugangspunkte abgestimmt.

5. Welche gesetzlichen Verpflichtungen, die Länder oder Kommunen zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten verpflichten, plant die Bundesregierung einzuführen?

Infrastruktur- und statische Reiseinformationsdaten müssen bereits nach der Umsetzung der Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (IVS-Richtlinie) und verbundenen Delegierten Verordnungen über den Nationalen Zugangspunkt bereitgestellt werden. Die IVS-Richtlinie und Delegierte Verordnungen werden aktuell überarbeitet. Die Europäische Kommission hat eine zusätzliche Verordnung über multimodale digitale Mobilitätsdienste angekündigt, die in erster Linie multimodalen Ticketkauf ermöglichen soll.

Die Bundesregierung unterstützt den europäischen Harmonisierungsansatz. Zielsetzung eines vorgesehenen Mobilitätsdatengesetzes ist die verbesserte Zugänglichkeit von Verkehrs- und Mobilitätsdaten, u. a. um nahtlose Mobilitätsdienste sowie anbieterübergreifende digitale Buchungs- und Bezahlungsdienste zu ermöglichen.

6. Welche Hilfen materieller, personeller oder anderer Art stellt die Bundesregierung Ländern und Kommunen – über die Möglichkeit der Bereitstellung der Plattform hinaus – zur Verfügung, um Mobilitätsdaten, die über die Mobilithek bereitgestellt werden, zu nutzen?

Die für den Betrieb der Mobilithek zuständige BASt führt Online-Schulungen durch und veröffentlicht Leitfäden, FAQs, Schnittstellenbeschreibungen und weitere Informationsangebote, welche bei der Nutzung der Mobilitätsdaten Hilfestellung leisten. Das datenbezogene Förderprogramm mFUND bleibt weiterhin bestehen.

8. Welche dynamischen Datensätze in gleichartiger, strukturierter Form (etwa zur Verkehrslage oder Parkmöglichkeiten) werden für das gesamte Bundesgebiet oder überwiegende Teile davon in Zukunft über die Mobilithek angeboten werden?

Es können alle dynamischen Mobilitätsdaten über die Mobilithek bereitgestellt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung dynamischer Mobilitätsdaten über den Nationalen Zugangspunkt, die bundesweit alle davon betroffenen Stellen umfasst, besteht auf Grundlage des PBefG in Verbindung mit der Mobilitätsdatenverordnung ab dem 1. Juli 2022 und der Delegierten Verordnungen zur Richtlinie 2010/40/EU (Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern).

9. Plant die Bundesregierung, Anbieter von Mietfahrrädern und akkubetriebenen Rollern zur Bereitstellung dynamischer Positionsdaten vor dem Hintergrund zu verpflichten, dass die Anbieter ohnehin bereits regelmäßig die Positionsdaten ihrer Fahrzeuge zentral speichern und wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann?

Die Bundesregierung setzt sich für eine nahtlose Mobilität sowie ein anbieterübergreifendes digitales Buchungs- und Bezahlungssystem und die dafür erforderliche Verfügbarkeit von Mobilitätsdaten ein. Die Möglichkeit zum freiwilligen Austausch dynamischer Positionsdaten besteht schon heute, beispielsweise unter Verwendung des Mobility Data Space.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Plant die Bundesregierung die Fortsetzung der Veranstaltung „BMVI-Data-Run“ und wenn ja, wann und in welcher Form (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-vierter-data-run.html>)?

Über die Fortsetzung des Data-Run im Rahmen der Förderinitiative mFUND hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.